

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 17.11.2020

### **TOP 1 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH - Attraktivierung Wunnebad - Vorstellung der Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Businessplanung - Baubeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu stimmen:

1. Die Entwurfsplanung, bestehend aus den Planungen des Büros Behnisch Architekten, Stuttgart und Peyker Landschaftsarchitektur, Schönaich, beide vom 15.10.2020, wird genehmigt.
2. Die Kostenberechnung vom 21.10.2020 mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 24.091.000,00 € wird genehmigt.
3. Der Baubeschluss wird auf Basis der genehmigten Entwurfsplanung ausgelöst.
4. Die Businessplanung und das Betriebskonzept der Altenburg Unternehmensberatung vom 23.10.2020 und die Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtunternehmens werden zur Kenntnis genommen.

mehrheitlich beschlossen  
Nein 2 Enthaltung 1

### **TOP 2 Bebauungsplan "Erweiterung Wunnebad" in Winnenden - Zustimmung zum Abschluss der 1. Änderung des städtebaulichen Vertrags -**

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten 1. Änderung des städtebaulichen Vertrags vom 22.08.2018 zwischen der Stadt Winnenden und der Stadtwerke Winnenden GmbH wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 1

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 17.11.2020

**TOP 3    Bebauungsplan "Erweiterung Wunnebad" in Winnenden und Satzung  
über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)  
Planbereich: 29.02  
- Entwurfsfeststellung**

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Geltungsbereich für die Aufstellung des Bebauungsplans "Erweiterung Wunnebad" in Winnenden, Planbereich 29.02, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird gegenüber dem Beschluss vom 19.05.2020 erweitert. Maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich des zeichnerischen Teils des Bebauungsplanentwurfs, Maßstab 1 : 500, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 28.10.2020.
- 2.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Erweiterung Wunnebad" in Winnenden, Planbereich 29.02, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.
- 3.) Maßgebend sind der zeichnerische Teil des Bebauungsplans, Maßstab 1 : 500 des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 28.10.2020 und der Textteil mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 28.10.2020, gefertigt vom Büro ARP ArchitektenPartnerschaft GbR aus Stuttgart.
- 4.) Die Begründung mit integriertem Umweltbericht vom 28.10.2020 zum Bebauungsplan und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt.

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 2

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 17.11.2020

### **TOP 4 Verlängerung der Amtszeit des aktuellen Jugendgemeinderats**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Amtszeit des aktuellen, in der Zeit vom 17. Mai bis 5. Juni 2019 gewählten Jugendgemeinderats wird um höchstens 1 Jahr verlängert.

einstimmig beschlossen

### **TOP 5 Neufassung der Hauptsatzung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung wird die in Anlage 1 angefügte Neufassung der Hauptsatzung beschlossen.

einstimmig beschlossen

### **TOP 6 Neufassung der Satzung über die Durchführung von Wochen- und Krämermärkten (Marktordnung)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Satzung für die Durchführung von Wochen- und Krämermärkten in Winnenden wird wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.

einstimmig beschlossen

### **TOP 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührensatzung)**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Marktgebühren und Stromkostenpauschalen werden schrittweise ab 01.01.2021 sowie ab 01.01.2022 angepasst.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührensatzung) wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 9

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 17.11.2020

### **TOP 8 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Jahre 2018-2020**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Spalte 6 der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2018-2020 mit den jeweils dargestellten Deckungsvorschlägen werden genehmigt.

einstimmig beschlossen

### **TOP 9 Sanierungsgebiet "Ortsmitte Birkmannsweiler" in Winnenden-Birkmannsweiler - Abschluss der Sanierung**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sanierungsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Sanierungsabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Die als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte Satzung über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets "Ortsmitte Birkmannsweiler" in Winnenden-Birkmannsweiler wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

### **TOP 10 Bebauungsplan "Kreuzwiesen" in Winnenden-Birkmannsweiler und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) Planbereiche: 41.04, 41.05 und 41.06 - Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Kreuzwiesen" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereiche 41.04, 41.05 und 41.06, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan abgegebenen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 17.11.2020

Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.

2. Die Begründung vom 26.03.2018 / 24.09.2018 / 19.10.2020 zum Bebauungsplan "Kreuzwiesen" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereiche 41.04, 41.05 und 41.06, und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt (Anlage 5).
3. Der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungsentwurf für die Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans "Kreuzwiesen" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereiche 41.04, 41.05 und 41.06, und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

**TOP 11 Handlungskonzept soziales Wohnen in Winnenden (HasoWo) zur Schaffung von sozialem Wohnraum im Gebiet der Stadt Winnenden - 1. Sachstandsbericht -**

**Beschlussvorschlag:**

Der 1. Sachstandsbericht zum Handlungskonzept soziales Wohnen in Winnenden (HasoWo) wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 12 Klimaschutz Winnenden - Modifizierter Antrag der Fraktion Alternative und Grüne Liste (ALI) Winnenden zu den 11 Handlungsfeldern Klimaschutz**  
**- Erstellung eines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK)**  
**- Einstellung eines kommunalen Klimaschutzmanagers**

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 17.11.2020

### Beschlussvorschlag:

**Hier Punkt 1 und 2 = Wortlaut des ALI-Antrags:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung eines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK) in die Wege zu leiten.**
- 2. Zur Erstellung und Umsetzung des IEKK und des verpflichtenden kommunalen Wärmeplans wird für den kommenden Haushalt die Vollzeit-Stelle (100 %) eines/r kommunalen Klimaschutzmanagers/-in (in EG 11/12) geschaffen. Die Stelle wird umgehend ausgeschrieben, um sie möglichst am 1. Januar 2021 besetzen zu können. Bis zur Stellenbesetzung werden die Aufgaben festgelegt und an eine(n) vorhandene(n) Mitarbeiter/-in übertragen.**
3. Alternativ zu Pkt. 1 strebt die Verwaltung als weitere wichtige Schritte der Konzeptphase die Erstellung einer Stadtklimaanalyse sowie eines kommunalen Wärmeplans an. Zudem ist für das kommende Jahr die Fortschreibung unseres Nachhaltigkeitsberichts – Update 2020 vorgesehen.
4. Sobald die Fördervoraussetzungen für einen „Beauftragten für Klimaneutralität“ vom Land gem. dem 3. Klimaschutzpakt geschaffen wurden, wird alternativ zu Pkt. 2 geprüft, ob eine solche Stelle geschaffen wird.

Punkt 1. und 2. wurden wie folgt beschlossen:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Enthaltungen 1

Punkt 3. und 4. wurden wie folgt beschlossen:

Einstimmig

Enthaltungen 4

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 17.11.2020

### TOP 13 ZAB-Angelegenheiten

#### TOP 13.1 Anpassung der Verwaltungskostenvereinbarung

Die nachstehenden Änderungen der Verwaltungskostenvereinbarung werden genehmigt. Die  
Verbandsverwaltung wird zum Abschluss der in Anlage 1 angefügten  
Verwaltungskostenvereinbarung ermächtigt.

1.

In § 2, Ziffer 2.1.1 der Vereinbarung wird auf Grund eines internen  
Stellenwechsels  
des bisherigen Verwaltungsleiters beim ZAB auf Anfang 2020 der Nachfolger  
von  
Herrn Wagner als Stelleninhaber in der Tabelle für das Sachgebiet 1 –  
Verwaltung  
aufgenommen.

2.

In § 2, Ziffer 2.3 der Vereinbarung werden die Mietnebenkostensätze für die  
Büroflächen des Sachgebiets 1 – Verwaltung in der Torstraße 10 für die  
Büroflächen  
von 10,40 €/m<sup>2</sup>/Monat auf 12,50 €/m<sup>2</sup>/Monat und für die Registratur von 5,20  
€/m<sup>2</sup>/Monat auf 6,25 €/m<sup>2</sup>/Monat erhöht.

3.

In § 2, Ziffer 2.3 der Vereinbarung werden die Mietnebenkostensätze für die  
Büroflächen des Sachgebiets 2 – Technik im Bengelplatz 5 von 4,15  
€/m<sup>2</sup>/Monat auf  
4,35 €/m<sup>2</sup>/Monat erhöht.

4.

In § 3, Ziffer 2 der Vereinbarung werden die in § 2, Ziffer 2.3 festgelegten  
Mietnebenkostensätze auf einen Zeitraum von 2 Jahren, jeweils beginnend  
ab dem  
01.01.2021 festgeschrieben.

einstimmig beschlossen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 17.11.2020

### **TOP 13.2 Ermittlung der Umlageanteile nach § 14 ZwVS (Betriebskosten) für das Haushaltsjahr 2019**

1. Die Umlageanteile nach § 14 ZwVS (Allgemeine Betriebskostenumlage) werden für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Leutenbach: 41,663 %

Stadt Winnenden: 58,492 %

2. Die Umlageanteile nach § 14 ZwVS (Betriebskostenumlage für Zuleitungskanäle) werden für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Leutenbach: 37,173 %

Stadt Winnenden: 62,827 %

einstimmig beschlossen

### **TOP 13.3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021; Finanzplan und Investitionsmaßnahmen 2020 bis 2024**

1. Der Haushaltsplan 2021 wird in Form der Vorlage genehmigt.
2. Der Finanzplan und die Investitionsmaßnahmen 2020 bis 2024 werden genehmigt.
3. Die Verbandsversammlung erlässt nachstehende Haushaltssatzung.

einstimmig beschlossen

### **TOP 13.4 Anpassung der Verbandssatzung**

Die nachstehenden Änderungen der Zweckverbandssatzung werden genehmigt.

1. Der § 20 in der Fassung vom 26.10.2020 wird zu § 21 in der Fassung vom 18.11.2020.



## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 17.11.2020

2. Der § 20 Durchführung von Sitzungen in der Fassung vom 18.11.2020 wird  
neu  
hinzugefügt.

einstimmig beschlossen

### **TOP 14 Schulbericht für das Schuljahr 2020/2021 und Bericht über die städtischen Betreuungsangebote**

#### **Beschlussvorschlag:**

Vom Schulbericht für das Schuljahr 2020/2021 und dem Bericht über die städtischen Betreuungsangebote wird Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

### **TOP 15 Genehmigung der Annahme von Spenden**

Hierzu lag nichts vor.

### **TOP 16 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

Hierzu lag nichts vor.

### **TOP 17 Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen**

Ohne Beschlussfassung